

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815**

13.11.1815 (Nr. 315)

# Großherzoglich Badische

# Staats-Zeitung.

Nro. 515.

Montag, den 13. Nov.

1815.

## Deutschland.

Am 8. d. ist das erste Bataillon der mobilen Legion des Fürstenthums Aschaffenburg, aus der Gegend von Weissemburg im Elsaß kommend, wieder in Aschaffenburg eingerückt.

Von Erfurt wird unterm 3. d. gemeldet: Dem Bernelmen nach kommen von der großen Observationsarmee, welche vom Rhein bis nach Erfurt zu stehen kommt, das 25. und 27. Linieninfanterieregiment und das 1. Regiment der deutschen Legion, sodann das ostpreussische Kürassierregiment und 2 Eskadrons vom brandenburgischen Husarenregiment in die Umgegend von Erfurt. Diese Truppen werden kommandirt, die Kavallerie von dem Gen. Grafen Henkel, die Infanterie von dem Gen. v. Jagow. Das Hauptquartier kommt nach Erfurt.

Zu Erlangen ist am 2. d. der Hofrath Harles, Professor der Philologie, 77 Jahr alt, gestorben.

## Frankreich.

Die Pairskammer hat in ihrer Sitzung am 7. d. den Gesetzesentwurf gegen aufrührische Reden und Aeußerungen mit 121 gegen 35 Stimmen unverändert angenommen. Die Deputirtenkammer hielt an diesem Tage keine öffentliche Sitzung.

Obiger, nun in Gesetzeskraft übergegangener Entwurf ist wörtlich folgenden Inhalts: 1) Alle Personen sollen peinlich verfolgt und gerächt werden, welche Schriften gedruckt, angeschlagen, vertheilt, verkauft oder zum Drucke befördert, an öffentlichen Orten, oder an solchen, welche zu den gewöhnlichen Zusammenkünften der Bürger bestimmt sind, Geschrei hören lassen oder Reden ausgestoßen haben, wenn dieses Geschrei, diese Reden und diese Schriften die Drohung eines Angriffs gegen das Leben, die Person des Königs, oder die Personen der Glieder der königl. Familie ausdrücken, wenn

sie zur Bewafnung gegen die königl. Gewalt, oder mittelbar oder unmittelbar zum Sturze der Regierung, oder zur Veränderung der Ordnung der Thronfolge auffordern, selbst dann, wann diese Versuche ohne Wirkung geblieben, und mit keinem Komplott in Verbindung gewesen wären. Die der oben angeführten Verbrechen Schuldigen sollen mit der Strafe der Verbannung belegt werden. 2) Mit derselben Strafe sollen alle Personen belegt werden, welche sich des Aufpflanzens einer andern als der weißen Fahne an öffentlichen Plätzen, oder solchen, welche zu den gewöhnlichen Zusammenkünften der Bürger dienen, schuldig machen; ferner alle Personen, welche die Urheber von aufrührischem Geschrei in des Königs Pallaste oder bei seinem Vorübergehen sind. 3) Die Affisengerichte erkennen über die in beiden vorstehenden Artikeln angeführten Verbrechen. 4) Als aufrührisch wird jedes Geschrei, jede an öffentlichen Plätzen oder solchen, welche zu Zusammenkünften der Bürger bestimmt sind, vorgebrachte Rede, alle gedruckte Schriften, und selbst alle diejenigen erklärt, welche, ohne gedruckt zu seyn, angeschlagen, verkauft, vertheilt, oder zum Druck abgeliefert worden, wenn man durch dieses Geschrei, diese Reden und diese Schriften, mittelst Verläumdungen und Schmähungen, die der Person oder dem Ansehen des Königs, den Personen der Glieder seiner Familie schuldige Ehrfurcht zu schwächen trachtet, oder wenn man den Namen des Usurpators, oder eines Gliedes seiner Familie, oder irgend eines Rebellenhauptes anruft, und endlich wenn man, mit Hülfe dieses Geschreis, dieser Reden und dieser Schriften, zum Ungehorsam gegen den König und gegen die Konstitutionsurkunde zu verleiten sucht. 5) Als aufrührischer Handlungen schuldig werden alle Verfertiger, Händler, Vertheiler und Aussteller von Zeichnungen oder Bildern erklärt, deren Gegenstand, Vertheilung oder Ausstellung dieselbe Absicht, wie

das Geschrei, die Reden und Schriften, die im vorstehenden Artikel erwähnt worden, hat. 6) Als aufrührerische Handlung wird das Wegnehmen oder die Beschimpfung der weißen Fahne, des französ. Wappens und anderer Zeichen der königl. Gewalt, das Verfertigen, Tragen, die Vertheilung von allen und jeden Kokarden, und allen verbotenen oder auch nur durch den König nicht erlaubten Vereinigungszeichen erklärt. (B. f.)

Nach dem Journal du Soir vom 8. d. ist es der nämlichen Wachsamkeit, wodurch vor einiger Zeit eine geheime Waffenniederlage in Paris entdeckt worden ist, gelungen, den Sekretär des Gen. Clary zu arretiren. Man spricht, setzt genanntes Journal hinzu, von Papieren von großer Wichtigkeit, deren man habhaft geworden ist.

Am 6. d. wurde in der St. Medarduskirche zu Paris ein Todtenamt für den Gen. Pichegru gehalten, und darauf ein Denkmal eingeseget, welches ihm seine Nichte auf dem St. Katharinenkirchhofe hat errichten lassen, wobei einer seiner ehemaligen Adjutanten eine dieser Trauerfeier angemessene Rede hielt, welcher lang der Ruf, es lebe der König, folgte.

Baron v. Lascour, Präsekt des Biennedepartement (Poitiers), und Baron v. Houdelot, Präsekt des Calvados (Caen), haben ihre Entlassung genommen.

Faure, ehemaliger Hauptmann bei der kaiserlichen Garde, sein Bruder, Arzt, und der Advokat Humblot, sind auf Befehl der Regierung zu Langres arretirt worden.

Die aus Guadeloupe zurückgekommenen franz. Truppenkorps sind am 4. d. zu Havre verabschiedet worden.

Ein Korps von 400 Oestreichern ist in Montbeillard eingerückt, und wird daselbst überwintern.

Die Straßburger Zeit. v. 12. d. sagt: „Die Durchmärsche der Truppen sind so beträchtlich, daß man genöthigt ward, einige württembergische Korps, die über den Rhein zurückgehen, in den Dörfern einzuquartieren, welche gleichsam in dem Bann von Straßburg liegen, und immer innerhalb der Demarkationslinie gewesen waren. Diejenigen, denen es ein Vergnügen ist, ihre Mitbürger durch beunruhigende Nachrichten zu quälen, haben es nicht verkümmert, den Schluß daraus zu ziehen, daß die alliirten Truppen bestimmt seyen, in diese Festung einzuziehen. Man sollte sich doch immer mehr überzeugen, daß man nur der Ruhmredigkeit der einen und der Uebelgesinntheit

der andern jene Gerüchte zuzuschreiben hat, welche täglich, so zu sagen, die Besorgnisse der Einwohner Straßburgs erneuern. — Vermöge Urtheils des Straßburger Bezirksgerichts sind Georg Brunk, Christian Bernhard von Straßburg, Michael Stürer von Neumühl, und Daniel Hefler von Bischheim, aufrührerischer Ausrufungen überwiesen, je nach Umständen, zu einer kürzern oder längern Thurmstrafe, und in die Kosten verurtheilt worden. — Die Bezirksgerichte von Schlettstadt und Zabern haben kürzlich ähnliche Urtheile ausgesprochen, die überhaupt in ganz Frankreich immer häufiger zu werden scheinen.

Am 7. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 55 $\frac{1}{2}$ %, und die Bankaktien zu 101 $\frac{1}{2}$  Fr.

#### Großbritannien.

Am 2. d. beurlaubten sich die Erzherzoge Johann und Ludwig bei dem Prinzen Regenten, und reisten alsdann nach Schottland ab.

Am 1. d. brach Feuer in der Münze zu London aus. Man schätzt den dadurch angerichteten Schaden auf 60 bis 80,000 Pf. Sterl. — Zu Waterford in Irland brannte am 26. Okt. die schöne und prächtige Hauptkirche ab, wobei man vorzüglich den Verlust der ältesten irländischen Kirchenmusik bedauert.

Die Zurückverlegung der Eröffnung des Parlaments vom 1. Febr. auf den 17. Jan. ist bloß eine Folge davon, weil durch die Prorogation bis zum 1. Febr. die gesetzliche Zwischenzeit von 80 Tagen überschritten worden war.

#### Italien.

Die Sage von dem Ausbruche der Pest zu Palermo wird durch die neusten Briefe aus Livorno widerlegt. Das Gerücht soll durch eine Landung der Barbaren in der dortigen Gegend veranlaßt worden seyn.

#### Niederlande.

Das am 19. Okt. den Generalstaaten vorgelegte Finanzgesetz ist, nachdem der König, auf die Bemerkungen der Deputirten der südlichen Provinzen, einen die Steuerpflichtigen erleichternden Zusatz bewilligt hatte, am 4. d. von der zweiten Kammer mit 77 gegen 27 Stimmen angenommen worden.

Verbreiteten Gerüchten zufolge wird, zur Sicherung der südlichen Gränze des Königreichs der Niederlande und des Herzogthums Luxemburg, eine Armee von 90,000 Mann eine doppelte Linie von Kantonnirungs-

quartieren von der Mosel an bis zur Nordsee beziehen; Preussen werden den linken, und alliirte Truppen unter Wellington den rechten Flügel und das Centrum dieser Armee bilden.

Am 6. d. wurde die durch ein königl. Dekret vom 12. Aug. neu organisirte Leydner Universität feierlich eröffnet.

### D e s t r e i c h.

Privatnachrichten aus Wien vom 5. d. in der allg. Zeit. melden: Heute reiste die Erzherzogin Maria Beatrix mit einem sehr zahlreichen Gefolge nach Modena ab. Allen Anstalten nach wird der Aufenthalt dieser Prinzessin in Italien wohl ein ganzes Jahr dauern. Die Erzherzoginnen erwarten noch einen Kurier von ihrem erhabenen Vater, um eben dahin zu gehen. Marie Luise, so wie der Erzherzog Rainer, bewohnen fortbauend Schönbrunn; es scheint, daß erstere den Winter daselbst zubringen will. Sie beschäftigt sich jetzt vorzüglich mit der englischen Sprache, und scheint in Ihrer Zurückgezogenheit fast nur der Litteratur und den Künsten zu leben. Junge Künstler werden von ihr großmüthig unterstützt, und Gelehrte aller Art finden die huldreichste Aufnahme. Napoleon scheint an Ihrem Hofe ganz vergessen, besonders seit Ihr Sohn seine französische Uniform mit der östreichischen vertauscht hat. Man will an diesem letztern vielen Hang zu kriegerischen Unterhaltungen bemerken, welcher jedoch durch die treffliche Erziehungsmethode seines Vaters gehörig in Schranken gehalten wird. — Die Gräfin v. Lipano hat sich bei der Bestätigung von ihres Gemahls (Mürats) Tod sehr standhaft bekommen; aber bei den Personen ihrer Umgebung herrschte zwei Tage lang eine unbeschreibliche Trostlosigkeit. Sie ließ ihr ganzes Gefolge Trauer anlegen, und in der Privatkapelle des Schlosses Haimburg eine feierliche Traueranstalt halten, der ihre Kinder und Begleiter beizuhöhen; auch ließ sie unter die dortigen Armen 800 Gulden austheilen. Madame Bacciocchi hingegen, welche eben zum Besuch bei ihrer Schwester in Haimburg war, soll ganz untrostlich über Mürats Schicksal gewesen seyn; sie reiste gestern nach Brünn zurück. — Von Maret (Herzog von Bassano) erfährt man aus Grätz, daß er daselbst angekommen ist, und den gräfl. Eggenbergischen Pallast bezogen hat. — Seit dem 1. d. sind hier alle Lebensbedürfnisse abermals bedeutend gestiegen, worüber man allgemeine Klagen vernimmt, da die dies-

jährige Aernde zwar keine der ergiebigsten, aber doch mittelmäßig gewesen ist. Man kann jetzt mit Recht behaupten, daß das Silbergeld die wohlfeilste Waare ist; denn die Preise aller Bedürfnisse richten sich jetzt nicht mehr nach dem Kurs, sondern der Kurs richtet sich nach den Lebensmitteln. Wucher der Güterbesitzer ist wohl die Hauptursache dieser künstlichen, aber sehr bedauerlichen Theuerung.

### S p a n i e n.

Der erste Anlaß zu den vielen vom Könige in den letzten Zeiten verfügten Entlassungen und Verbannungen wird in einem Schreiben aus Madrid vom 30. Sept., im engl. Journal, Star, so erzählt: „Goyeneche, Ex-general von Peru, und ein Eingeborner von Lima, genannt Bequijano, sonst Graf Bida-Verde, dirigirten bisher durch ihre Ränke alles. Goyeneche leitete den Colomarde und dieser den Minister Cardizabal. In dieser Lage kamen ein russischer, ein preussischer, ein österreichischer und ein französischer Offizier an. Die unmittelbare Folge davon war, daß das System des Hofes merklich verändert wurde, und die vorbenannten Günstlinge und Räte des Königs in Ungnade fielen. Osolaza erhielt am 29. Sept. Morgens um 2 Uhr den Befehl, binnen 24 Stunden auf sein Dekanat Carthagena abzugehen, und dieser Befehl war so bestimmt, daß er noch vor Ablauf der Frist Nachmittags um 3 Uhr abreiste. Der König, in Jagdkleidung, trat mit 7 Personen unerwartet in die Zimmer des Colomarde, und bemächtigte sich seiner Papiere, in welchen man die schändlichsten Pläne entdeckte. Colomarde wurde nach Guadalarara geschickt, um dort die Verfügung des Königs zu erwarten, und ist seitdem nach Portorico verwiesen worden. Die eine Hälfte von Madrid freut sich, die andre trauert über diese Ereignisse.“

### T ü r k e i.

Beschluß der Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Sept.: Das bereits erwähnte Gerücht von einer unter den albanesischen Truppen zu Cairo ausabrodnen Empörung und allgemeinen Plünderung dieser Stadt erhält sich fortwährend, obgleich die türkische Regierung bisher über diese Vorfälle nichts bekannt gemacht hat. — Die vor einigen Monaten verbreitete Nachricht von einem Streifzuge, welchen die Behabiten von zwei Seiten zugleich gegen Syrien unternommen, und von einer empfindlichen Niederlage, welche sie dem Kiaya des

Statthalter von Damascus beigebracht haben sollen, hat sich nicht bestätigt. Die Wehriben, weit entfernt, Streifzüge dieser Art auszuführen, halten sich vielmehr, den neuesten Nachrichten aus Aleppo vom 1. Sept. zufolge, in der Gegend von Dharie in der großen Wüste unweit Meffa zusammen, und werden von den Truppen des Mehemed Aly Pascha genau beobachtet. Obige Nachricht war durch die Streifzüge einiger andern arabischen Völkersämme an der syrischen Gränze veranlaßt, welche jedoch als bloße Privatwichtigkeiten unter den Arabern, und keineswegs als ein Angriff gegen die osmanische Regierung zu betrachten sind.

#### Theater-Anzeige.

Dienstag, den 14. Nov.: Die Mündel, Schauspiel in fünf Aufzügen, von Iffland. — Hr. Heigel, den Philipp zum zweiten Debüt.

Darmstadt. [Aufforderung der etwa ausländischen Gläubiger an die Konkursmasse des verstorbenen Hofgerichtsadvokaten Schmoll d. h. i. r.] Es ist zwar von dem für diese Sache bestellten Kommissarius eine Aufforderung der Gläubiger zur Liquidation erlassen, und das Liquidationsverfahren vorgenommen worden; da sich aber bei dem Vortrag der Sache aus den Akten ergeben hat, daß diese öffentliche Aufforderung nur der hiesigen Zeitung inserirt worden ist, so wird den etwaigen ausländischen Gläubigern zur Liquidation ihrer Forderungen eine nochmalige Frist von 6 Wochen, unter Strafe des Ausschlusses, anberaumt.

Darmstadt, den 6. Nov. 1815.

Großherzogl. Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Wolf. Stockhausen.

Mannheim. [Vorladung.] Der von hier gebürtige, von dem Großherzogl. Bad. Lin. Infant. Reg. Großherzog No. 3 entwichene Friedrich Frank, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen verfahren werde.

Mannheim, den 10. Okt. 1815.

Großherzogl. Bad. Stadtm. v. Jagemann.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Sämtliche Gläubiger des in Konkurs gerathenen, gegenwärtig zu Freiburg im Zuchthaus befindlichen Colus Dieterich von Hofweier, sollen Montags, den 20. künftigen Monats November, im Lindenwirthshause zu Hofweier, vor der verordneten Theilungskommission erscheinen, und dortselbst ihre Forderungen, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, liquidiren.

Offenburg, den 26. Okt. 1815.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt. Frhr. v. Seneburg.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des ledigen und abwesenden Johann Müller aus Fesenbach wurde der Controprozess erkannt, und zur Vornahme der Schuldenliquidation Tagfahrt auf Donnerstag, den 23. dieses Monats, im Keller Laubenwirthshause festgesetzt, allwo die Gläubiger bei der anwesenden Theilungskommission um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, als sie im Ausbleibungsfall damit nicht

mehr gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Offenburg, den 3. Nov. 1815.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt. Frhr. v. Seneburg.

Hastach. [Erbkaltladung.] Joh. Nepomuk Held von Vollenbach hat sich im Jahre 1802 im ledigen Stande von Hause hinwegbegeben, ohne daß seit Pfingsten 1803 das mindeste mehr von ihm in Erfahrung gebracht wurde. Da nun dessen Mutter und Geschwister um Einweisung in den fürsorglichen Besitz und Genus seines unter Pflugschaft des Mathias Winkler stehenden Vermögens pr. 109 fl. 58 1/2 kr. nachgesucht haben, so wird erwähnter Johann Nepomuk Held, oder wer etwa sonst eine Ansprache an sein Vermögen zu haben glaubt, hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an, sich bei hiesigem Bezirksamte zu stellen, oder anzumelden, widrigenfalls, nach Umlauf der gedachten Frist, Johann Nepomuk Held für verschollen erklärt, und dem Gesuche seiner gesetzlichen Erben willfahren werden würde.

Hastach, den 5. Okt. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt. Wölfl.

Heitersheim. [Erbkaltladung.] Der seit 12 Jahren, unwillkürlich wo, abwesende Sattlergeselle, Alois Schug, von Heitersheim, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, sich in Jahresfrist dahier zu melden, und dessen in 1011 fl. 54 1/2 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe dessen hierum sich gemeldeten nächsten Verwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Heitersheim, den 5. Oktober 1815.

Großherzogliches Bezirksamt. Gerhard.

Bruchsal. [Verlehnung der Winterschafweide zu Graben.] Künftigen Donnerstags, den 23. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Winterschafweide zu Graben auf einen 6jährigen Bestand öffentlich versteigert werden; dieses wird den Steigerungsliebhabern andurch öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, den 9. Nov. 1815.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt. Suhmann.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Schmieder und Füllin sind ganz frische englische Auster angekommen, das 100 Stück à 5 fl. 30 kr., das Duzend 48 kr., und da die Witterung die Beziehung der Seeischwaaren sonach begünstigt, so machen sie hiermit zugleich die Anzeige, daß ihre ersten Transporte von neuem Labberdan, Büdingen und Pricken bereits im Laufe dieser Woche eintreffen, und diese, so wie mehrere andere Gattungen von Seeischen, dann abwechselnd den ganzen Winter über wieder bei ihnen zu finden sind.

Karlsruhe, den 12. Nov. 1815.

Achern. [Anzeige.] Unterfertiger tritt nun aus der hiesigen Amtsstube, wo er wegen des Uebertritts der beiden Aktuarien zur Landwehr, zufolge erhaltener hoher Weisung, vom letzten Frühling an bis jetzt Aushilfe geleistet hat, und bietet dem Publikum in Rechtsangelegenheiten und zu Fertigung sonstiger Schriftsätze an die resp. Landesbehörden hiermit seine Dienste an. Er wohnt im Gasthause zum Engel dahier.

Achern, den 8. Nov. 1815.

Fr. Ludwig Armbruster, Rechtspraktikant.

Speyer. [Dienst-Gesuch.] In einer benachbarten Stadt wird in eine angenehme Spezerei- und Tabaksfabrik ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre gesuchet; das Nähere ist bei dem Postamt zu Speyer zu erfragen.